

3-02.1

B e g r ü n d u n g

zur vereinfachten Änderung
des rechtsverbindlichen Be-
bauungsplanes "Laisacker II"

Der Lerchenweg konnte bisher östlich des Grundstücks Fl.Nr. 166/1 Gemarkung Bittenbrunn nicht in der, im Bebauungsplan ursprünglich vorgesehenen Breite von 6 m zuzüglich 1,5 m Gehsteig ausgebaut werden, da die erforderlichen Grundstücksflächen nicht erworben werden konnten. Da für die noch anliegenden drei Baugrundstücke ein Ausbau in dieser Breite nicht notwendig ist, wird der Straßenquerschnitt des Lerchenweges auf 4 m reduziert und auf den Gehsteig verzichtet.

Neuburg a.d. Donau, den 06.12.1988
Stadt Neuburg a.d. Donau



H u n i a r
Oberbürgermeister